

Konzept Aussenwohn- gruppe (AWG)

Jugendheim „Alte Post“

Aktualisiert im Frühjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Aussenwohngruppe	3
2. Ziele	3
3. Angebot	3
4. Aufenthaltsgestaltung	4
4.1 Aufnahmeprozess und Probezeit	4
4.2 Verlaufsprozess	4
4.3 Austrittsprozess	5
5. Ausschlussgründe	5

1. Aussenwohngruppe

Die Aussenwohngruppe (AWG) versteht sich als Progressionsstufe vom Jugendheim «Alte Post». Wir verfügen über eine 3 ½-Zimmerwohnung in Goldau mit zwei Wohnplätzen. Die AWG wird durch eine fallverantwortliche Fachperson betreut und untersteht weiterhin der Leitung des Jugendheims. Die Begleitung beinhaltet beratende und praktische Unterstützung der Bewohnenden in den Bereichen Wohnen, Ausbildung und Persönlichkeitsentwicklung.

Bewohnende, welche über eine gewisse Selbständigkeit verfügen und bereit sind ihre Fähigkeiten im selbständigen Wohnen zu erweitern.

- Bewohnende aus dem Jugendheim «Alte Post», welche die Stufe 4 erreicht haben oder in Ausnahmefällen, über die nötigen Kompetenzen (mindestens Stufe 3) verfügen
- Direkte Eintritte sind in Absprache mit der Heimleitung und der fallverantwortlichen Bezugsperson möglich
- Mindestalter 16 Jahre

2. Ziele

Das Richtziel ist, junge Menschen zu unterstützen und zu befähigen, ein eigenständiges Leben zu führen. Dies beinhaltet folgende Grobziele angelehnt an das Jugendheim «Alte Post»:

- Verantwortung für das eigene Handeln tragen
- Gelingender Arbeits- und/oder Schulalltag sowie berufliche Zukunftsplanung
- Selbstverantwortung in den lebenspraktischen Fertigkeiten (Haushalt, Kochen etc.)
- Pflege eines tragfähigen Beziehungsnetzes
- Gelingender sozialer Alltag in der WG-Struktur
- Verantwortungsvoller Umgang mit Finanzen
- Stabilität in der physischen, psychischen und sozialen Gesundheit
- Rücksichtsvoller Umgang mit der Nachbarschaft und dem BeWo (Begleitetes Wohnen)

3. Angebot

Zur Verfügung steht eine zentral gelegene Wohnung mit professioneller Betreuung und Begleitung.

- Eine möblierte 3½-Zimmerwohnung so wie ein Studio zur allein Nutzung in Goldau für zwei Bewohnende mit eigenem Zimmer und gemeinsamen Wohnräumen. Die Wohnung verfügt über den gängigen Standard sowie über den AWG-Grundbedarf (welcher in der Hausordnung definiert wird). Der wöchentliche Lebensmittelbedarf ist im AWG-Tarif enthalten.
- Wöchentliche Einzelgespräche mit individueller Beratung und Begleitung in verschiedenen Lebensbereichen sowie individuelle Gruppensitzungen und Aktivitäten

- Per Handy ist meistens ein Kontakt möglich. Zu Arbeitszeiten durch die fallverantwortliche Bezugsperson, ausserhalb der Arbeitszeiten ist das Jugendheim wie folgt erreichbar:
 - Mo- Do: 06.00 - 23.00 Uhr
 - Fr: 06.00 – 01.00 Uhr
 - Sa: 09.00 - 01.00 Uhr
 - So: 09.00 - 23.00 Uhr

In dringenden Notfällen verfügen die Bewohnenden über die bekannten Notfallnummern und wissen um das Vorgehen.

- Regelmässige Standortgespräche mit dem System
- Individuelle Zielvereinbarung und -überprüfung
- Interdisziplinäre und systemorientierte Zusammenarbeit

4. Aufenthaltsgestaltung

4.1 Aufnahmeprozess und Probezeit

Übertritt vom Jugendheim in die AWG

- Frühzeitig wird das Thema AWG mit den Bewohnenden besprochen und mit dem System thematisiert. Probewohntage sind möglich.
- Es findet eine enge Zusammenarbeit mit der Bezugsperson des Jugendheims und der fallverantwortlichen Fachperson der AWG statt, um den Übertritt gelingend zu gestalten.
- Der Übertritt beginnt mit einem Probemonat, in welchem das Zimmer im Jugendheim noch reserviert bleibt und eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugendheim und AWG stattfindet. Im Probemonat ist eine Rückkehr ins Jugendheim jederzeit möglich.
- Nach dem Probemonat findet ein internes Auswertungsgespräch statt und gegebenenfalls ist ein definitiver Eintritt nahtlos möglich.

Direkter Eintritt

- Es findet eine sorgfältige Abklärung durch die Heimleitung und die fallverantwortliche Bezugsperson statt.
- Der Eintritt beginnt mit zwei Probemonaten zu einem höheren Tarif, da die Begleitung am Anfang intensiver ist.
- Nach der Probezeit findet ein internes Auswertungsgespräch statt und gegebenenfalls ist ein definitiver Eintritt nahtlos möglich.

4.2 Verlaufsprozess

Die fallverantwortliche Bezugsperson ist wöchentlich mehrmals vor Ort und arbeitet mit den Bewohnenden an den individuellen Zielen sowie Gruppenthemen.

Es finden individuelle Einzelgespräche, Gruppengespräche und Aktivitäten statt. Je nach individuellen Fähigkeiten gehören gemeinsames Einkaufen und Kochen zu den wöchentlichen Begleitertreffen.

Es werden regelmässige, halbjährliche Standortbestimmungen mit dem System organisiert, dabei ist die Zielüberprüfung und die Entwicklung der Bewohnenden vordergründig.

Ausserhalb der Arbeitszeiten der fallverantwortlichen Bezugsperson steht das Jugendheim «Alte Post» für die Bewohnenden weiterhin zur Verfügung. In Anlehnung an das Stufenmodell werden anhand der Kompetenzbereiche Ziele zur Förderung der Selbständigkeit gemeinsam erarbeitet. Die Dauer des Aufenthaltes wird individuell festgelegt und stets überprüft.

4.3 Austrittsprozess

Der Austrittsprozess ist eine zentrale Phase des Aufenthaltes und setzt eine sorgfältige Planung und intensive Begleitung voraus. Dieser wird gemeinsam mit den Bewohnenden und dessen System frühzeitig realisiert. Themen in dieser Phase sind: Planung der weiteren Wohn-, Arbeits- und Lebenssituation, realitätsnahe Wohnungsabgabe, Ablösung, Abschied und Übergang in den neuen Lebensabschnitt.

5. Ausschlussgründe

Schwierigkeiten zeichnen sich in der Regel längerfristig ab. In Gesprächen werden Probleme und Krisen thematisiert und gemeinsame Lösungsstrategien erarbeitet. Das Jugendheim «Alte Post» behält sich jedoch vor, aufgrund schwerwiegender Verstösse gegen die Hausordnung eine sofortige Kündigung auszusprechen.

